



Motion Nr. 327 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 6. November 2003

Dichte Gebäudehüllen und Lüftung bei den städtischen Liegenschaften

Der Bericht und Antrag 24/2003 „Wohngiftuntersuchungen in städtischen Gebäuden“ thematisiert die Probleme mit Feuchtigkeit in den Schulhäusern und der damit zusammenhängenden Bildung von Schimmelpilz. Das Problem wird vor allem unter dem Aspekt der wärmetechnisch ungenügenden bautechnischen Substanz beleuchtet.

Das Problem muss aber weiter gefasst werden. Heute werden Gebäude neu gebaut oder so saniert, dass die Gebäudehülle möglichst luftdicht ist. Geringere Energieverluste und eine grössere Behaglichkeit sind erwünschte Resultate dieses Baustandards. Demgegenüber steht der Effekt, dass der natürliche Luftaustausch abnimmt und dadurch die relative Luftfeuchtigkeit zunimmt. Findet nicht eine regelmässige Abfuhr dieser Feuchtigkeit statt und ist die Gebäudehülle wärmetechnisch nicht optimal ausgeführt (v. a. bei Sanierungen der Fall), können Feuchtigkeitsschäden entstehen.

Ein weiterer Aspekt des reduzierten natürlichen Luftaustausches ist, dass die Luft bedeutend rascher „verbraucht“ ist und beispielsweise im Schulbereich die Konzentrationsfähigkeit der SchülerInnen dadurch beeinträchtigt wird. Diese Problematik existiert auch bei bautechnisch guten Neubauten.

Das zur Abhilfe vorgeschlagene „häufigere Lüften“ über die Fenster ist in vielen Fällen keine Lösung. Wenn aufgrund der räumlichen Anordnung keine Querlüftung möglich ist, kann der Luftaustausch nur ungenügend erfolgen. Zudem ist das regelmässige Lüften in vielen Fällen organisatorisch schlecht umsetzbar.

Daher soll diesen Aspekten in Zukunft bei der Neubau- und Sanierungsplanung eine erheblich grössere Bedeutung beigemessen werden. Der Stadtrat wird aufgefordert, in einem Bericht zuhanden des Grossen Stadtrates folgende Themen zu behandeln:

1. Darstellung der Problematik „Dichte Gebäudehülle und Lüften“ unter Berücksichtigung der energetischen Anforderungen (u. a. Minergie-Standard) und der gesundheitlichen Aspekte für die in städtischen Gebäuden vorkommenden Nutzungen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

2. Darlegung von Vorgehensstrategien (z. B. Forderung nach Erstellung eines Lüftungskonzeptes für natürliche oder mechanische Lüftung) bei der Planung von Neubauten und Sanierungen von öffentlichen Gebäuden (Schulen, Turnhallen, Heime, Verwaltung usw.) unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Problematik, damit zukünftig eine optimale Raumluftqualität garantiert werden kann.
3. Aufzeigen, wie die formulierten Strategien zukünftig in die einzelnen Planungsprozesse einfließen können.

Beat Züsli
namens der SP-Fraktion